



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 23.06.2021**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: Kulturboden in der Marktscheune

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Hans-Jürgen Wich,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Thomas Aßländer,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadträtin Melanie Datscheg,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Dr. Gerd Kühlbrandt,
Stadträtin Verena Luche,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Ute Sommer,
Stadtrat Marco Stiefler,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Ludwig Wolf,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

von der Verwaltung

Verw.Ang. Lisa Eichhorn,
Rechtsassessorin Michaela Frizino,
Verw.-Amtsrat Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Herbert Diller,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Verabschiedung der ausscheidenden Stadtratsmitglieder aus der Wahlperiode 2014 - 2020 **BGM/052/2020**

- 2 Bauleitplanung
 - 2.1 Abwägung Stellungnahmen Bebauungsplan "PV-Anlage Alte Mülldeponie"

 - 2.2 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „PV-Anlage Alte Mülldeponie“; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) **BA/469/2021**

 - 2.3 16. Änderung des Flächennutzungs und Landschaftsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "PV-Anlage Alte Mülldeponie" Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB (TöB) **BA/468/2021**
 - 2.3.1 Keine Stellungnahmen (16. Änderung FNP „PV-Anlage Alte Mülldeponie“) **BA/470/2021**
 - 2.3.2 Gleichartige Stellungnahmen (16. Änderung FNP „PV-Anlage Alte Mülldeponie“) **BA/471/2021**
 - 2.3.3 Landratsamt Bamberg (16. Änderung FNP „PV-Anlage Alte Mülldeponie“) **BA/472/2021**
 - 2.3.4 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (16. Änderung FNP „PV-Anlage Alte Mülldeponie“) **BA/473/2021**
 - 2.3.5 Bayerischer Bauernverband - Stellungnahme Ortsobman (16. Änderung FNP „PV-Anlage Alte Mülldeponie“) **BA/474/2021**
 - 2.3.6 Staatliches Bauamt (16. Änderung FNP „PV-Anlage Alte Mülldeponie“) **BA/475/2021**
 - 2.3.7 Autobahn GmbH des Bundes NL Nordbayern (16. Änderung FNP „PV-Anlage Alte Mülldeponie“) **BA/476/2021**
 - 2.3.8 Stadtwerke Bamberg (16. Änderung FNP „PV-Anlage Alte Mülldeponie“) **BA/477/2021**

 - 2.4 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "PV-Anlage Alte Mülldeponie"; Feststellungsbeschluss **BA/481/2021**

- 3 Bauleitplanung Nachbargemeinden
 - 3.1 Stadt Bamberg; Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan: Nr. 301 D "Am Gleisdreieck"; Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB **BA/485/2021**
 - 3.2 Stadt Bamberg; Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich zwischen Coburger Straße und "Am Gleisdreieck"; Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB **BA/486/2021**
- 4 Änderung der Richtlinie für die Vereinsförderung **Kä/303/2021**
- 5 Hochwasserschutz Hallstadt und Dörfleins, Deichnachrüstung - Anzeige von Mehrkosten des Bauvorhabens **Kä/302/2021**
- 6 Mitteilungen
- 7 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 19.05.2021
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am 19.05.2021

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Verabschiedung der ausscheidenden Stadtratsmitglieder aus der Wahlperiode 2014 - 2020

Erster Bürgermeister Söder verabschiedete folgende Stadträtinnen und Stadträte und würdigte deren Verdienste:

Beck Michael
Stadtrat seit 01.05.1990

Birk Yasmin
Stadträtin seit 22.11.2006

Czepluch Stephan
Stadtrat seit 01.05.2008

Rita Deusel
Stadtrat seit 01.05.2014

Matthias Diller
Stadtrat seit 01.05.2014

Werner Pflaum
Stadtrat seit 01.05.1996

Die verabschiedeten Stadträte erhielten ein Erinnerungsgeschenk.

Anmerkung:

Erster Bürgermeister Söder abwesend.

TOP 2 Bauleitplanung

TOP 2.1 Abwägung Stellungnahmen Bebauungsplan "PV-Anlage Alte Mülldeponie"

TOP 2.2 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „PV-Anlage Alte Mülldeponie“; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit)

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind zur 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „PV-Anlage Alte Mülldeponie“ während der Auslegungsfrist keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus den Reihen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 2.3 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "PV-Anlage Alte Mülldeponie" Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB (TöB)

Im Verfahren zur 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Anlage alte Mülldeponie“ wurden insgesamt 37 Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden in der Zeit vom 09.02.2021 bis 12.03.2021 beteiligt.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 2.3.1 Keine Stellungnahmen (16. Änderung FNP „PV-Anlage Alte Mülldeponie“)

Folgende 16 Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme zur 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „PV-Anlage Alte Mülldeponie“ abgegeben:

- Regierung von Oberfranken – Höhere Landesplanungsbehörde
- Regierung von Oberfranken – Fachberater f. Brand- u. Katastrophenschutz
- Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Landesamt f. Denkmalpflege – Dienststelle Schloss Seehof
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten – Forstamt Scheßlitz
- Amt für ländliche Entwicklung
- Immobilien Freistaat Bayern

- Amt f. Digitalisierung, Breitband u. Vermessung Bamberg
- Kreisbrandrat Ziegmann
- Ordnungsamt Hallstadt
- Stadt Bamberg
- Gemeinde Bischberg
- Gemeinde Breitengüßbach
- Gemeinde Gundelsheim
- Markt Hirschaid

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass vorgenannte 16 Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme abgegeben haben.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 2.3.2 Gleichartige Stellungnahmen (16. Änderung FNP „PV-Anlage Alte Mülldeponie“)

Folgende 15 Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben keine Einwände, Anregungen oder Bedenken vorgebracht bzw. sehen ihre im Zuge der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen oder Bedenken als berücksichtigt an oder sich und ihre Anlagen von der Maßnahme als nicht betroffen an:

- Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern
- Regionaler Planungsverband – Oberfranken West
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten – Bamberg
- Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO)
- Deutsche Telekom AG
- Bayernwerk AG
- Kabel Deutschland GmbH/Vodafone
- PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH
- Bayerisches Landesamt f. Umwelt (LfU)
- Industrie- und Handelskammer Oberfranken
- Handwerkskammer Oberfranken
- Freiwillige Feuerwehr Hallstadt
- Gemeinde Kemmern
- Gemeinde Memmelsdorf
- Gemeinde Oberhaid

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass vorgenannte 15 Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden keine Einwände, Anregungen oder Bedenken gegen die 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „PV-Anlage Alte Mülldeponie“ vorgebracht haben.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 2.3.3 Landratsamt Bamberg (16. Änderung FNP „PV-Anlage Alte Mülldeponie“)

Stellungnahme des Landratsamtes und der hierbei beteiligten Fachbereiche vom 11.03.2021:

Bodenschutz:

Zur Planung wurde im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Stellungnahme vom 10.09.2020 die bodenschutzrechtlichen Belange mitgeteilt. Gegenüber dieser Stellungnahme ergeben sich keine weiteren Anmerkungen oder Ergänzungen.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die eingereichte Planung keine Einwände.

Wasserrecht:

Aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände.

Naturschutz:

Die Stellungnahme des Fachbereichs Naturschutz wird ggf. nachgereicht.

Es ist keine weitere Stellungnahme des Fachbereichs eingegangen.

Immissionsschutz, Kreiseigener Tiefbau und Verkehrswesen:

Keine Bedenken.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg und der vorgenannten Fachbereiche vom 11.03.2021 zur Kenntnis. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Anregungen sind in die Planunterlagen, textliche Festsetzungen und die Begründung (Stand 25.05.2021) eingearbeitet.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 2.3.4 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (16. Änderung FNP „PV-Anlage Alte Mülldeponie“)

Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 23.02.2021:
Es wird auf die Stellungnahme vom 17.08.2020 verwiesen. In unmittelbarer Nähe zum Planungsgebiet befinden sich Bodendenkmäler. Die in Anlage 1 Seite 6 getroffene Aussage „Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege weist darauf hin, dass archäologische Denkmäler bisher nicht bekannt sind.“ Ist nicht korrekt. Es wird gebeten, den kompletten Abschnitt, die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG betreffend, in Anlage 1 Seite 6 zu streichen. Der Abschnitt zur notwendigen Beantragung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gem. Art. 7.1. BayDSchG ist einzufügen.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 23.02.2021 zum Bebauungsplan und Flächennutzungsplan wird zur Kenntnis genommen. Die gemachten Einwände und Bedenken betreffen lediglich das Bebauungsplanverfahren.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 2.3.5 Bayerischer Bauernverband - Stellungnahme Ortsobman (16. Änderung FNP „PV-Anlage Alte Mülldeponie“)

Stellungnahme vom 11.03.2021 des Ortsobmanns:

- Angrenzende Grundstücke dürfen durch die Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 3204 nicht von Baufahrzeugen oder anderen Fahrzeugen befahren werden.
- Ein Betreten der angrenzenden Flurstücke ist nur mit Erlaubnis des Eigentümers bzw. des Pächters möglich.
- Es muss eine ganzjährige Bearbeitung bzw. Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen sicher gestellt sein.
- Die Stromtrasse darf keine Behinderung für landwirtschaftliche Fahrzeuge darstellen. Die Fahrzeuge können bis 4 m hoch sein und eine Bodenbearbeitung erfolgt bis 60 cm Tiefe.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Ortsobmanns bzw. des Bayerischen Bauernverbandes vom 11.03.2021 wird zur Kenntnis genommen. Die vorgebrachten Anmerkungen betreffen das Bebauungsplanverfahren bzw. die spätere Bauausführung und sind nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanverfahrens.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 2.3.6 Staatliches Bauamt (16. Änderung FNP „PV-Anlage Alte Mülldeponie“)

Stellungnahme vom 24.02.2021:

„Gegen die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Einwände, soweit die Auflagen in unserer Stellungnahme zum parallel verlaufenden Bebauungsplanverfahren „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ entsprechend berücksichtigt werden.“

Beschluss:

Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes vom 24.02.2021 wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Hinweise zum Ausschluss einer Blendwirkung sind sowohl in den Bebauungsplanunterlagen enthalten als auch in der Begründung zum Flächennutzungsplan unter Punkt 8 grundsätzlich mit aufgenommen.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 2.3.7 Autobahn GmbH des Bundes NL Nordbayern (16. Änderung FNP „PV-Anlage Alte Mülldeponie“)

Stellungnahme vom 10.03.2021:

„Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der vorhabenbezogene Bebauungsplan auf dem Grundstück Flur-Nr. 3204 der Gemarkung Hallstadt liegt bei Betr.-km 95,300 der Bundesautobahn A73 an der Fahrbahnseite Coburg – Bamberg in einem Abstand von mindestens 110 m zum äußeren Rand der befestigten Fahrbahn bzw. zum Rastplatz Zückshuter Forst.“

Seitens der Autobahn GmbH des Bundes werden die Aufstellung eines Bebauungsplanes „PV-Anlage Alte Mülldeponie“ und die zugehörige Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zur Kenntnis genommen. Weitere Auflagen und Hinweise bestehen derzeit nicht. Die Stellungnahme der Autobahndirektion vom 09.09.2020 behält nach wie vor ihre Gültigkeit.“

Beschluss:

Die Ausführungen der Autobahn GmbH des Bundes vom 10.03.2021 werden zur Kenntnis genommen.

Entsprechende Hinweise zum Ausschluss einer Blendwirkung sind sowohl in den Bebauungsplanunterlagen enthalten als auch in der Begründung zum Flächennutzungsplan unter Punkt 8 grundsätzlich mit aufgenommen.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 2.3.8 Stadtwerke Bamberg (16. Änderung FNP „PV-Anlage Alte Mülldeponie“)

Seitens der Stadtwerke Bamberg bestehen keine Einwände, die Stellungnahme vom 18.08.2020 hat weiterhin Bestand. Der mögliche 20 kV-Netzverknüpfungspunkt in Bamberg liegt in ca. 3 km Entfernung. Es ist zu prüfen, ob ein näher gelegener Netzverknüpfungspunkt zum Netzbetreiber Bayernwerk Netz GmbH möglich und somit wirtschaftlich günstiger ist.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Stadtwerke Bamberg vom 19.02.2021 wird zur Kenntnis genommen. Die Bayernwerk Netz GmbH wurde im Vorfeld der Planungen bereits kontaktiert. Eine Einspeisusage im Bereich der unmittelbar an der Anlage vorbeiführenden 20 kV-Leitung liegt vor.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 2.4 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "PV-Anlage Alte Mülldeponie"; Feststellungsbeschluss

Nach Abwägung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird dem Stadtrat Hallstadt nachfolgender Beschluss über die 16. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung (Bereich des Bebauungsplanes „PV-Anlage Alte Mülldeponie“) der Stadt Hallstadt empfohlen:

Beschluss:

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat stellt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse die vom Büro BRAUN Landschaftsarchitekten, Veitshöchheim, ausgearbeitete

16. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung, Bereich Bebauungsplan „PV-Anlage Alte Mülldeponie“, in der Fassung vom 25.05.2021

fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 3 Bauleitplanung Nachbargemeinden

TOP 3.1 Stadt Bamberg; Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan: Nr. 301 D "Am Gleisdreieck"; Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Mit Schreiben vom 27.05.2021 wurde die Stadt Hallstadt am o. g. Bauleitplanverfahren der Stadt Bamberg nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung am 10.03.2021 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 301 D für den Bereich zwischen Coburger Straße und „Am Gleisdreieck“ – Teilweise Änderung der Bebauungspläne Nr. 301 A, 205 D und 206 B, aufzustellen.

Im Zuge der Realisierung der Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Berlin und München sind in Bamberg entlang der Bahnstrecke umfassende Baumaßnahmen erforderlich. Im Bereich zwischen Coburger Straße und „Am Gleisdreieck“ sind südwestlich bzw. nordöstlich der bestehenden Bahntrasse bisher Kleingärten angesiedelt. Diese müssen durch die erforderliche Neustrukturierung der Bahntrasse (*Anm. hier vor allem im Bereich Neubau Hafennordgleis*) teilweise weichen. Der bisherige Bahnübergang wird durch ein Brückenbauwerk ersetzt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Stadtrat der Stadt Hallstadt in seiner Sitzung am 07.04.2021 zum Bahnausbau – Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 Planfeststellungsabschnitt 22 – Bamberg Stellung genommen und dabei das Erfordernis zum Neubau des Hafennordgleises in Frage gestellt hat. Sollte im Planfeststellungsverfahren der Neubau des Hafennordgleises nicht planerisch festgestellt werden steht das Plangebiet Nr. 301 D nicht zur Verfügung.

Durch die gute Anbindung und Erschließung an die Coburger Straße ist aus Sicht der Stadt Bamberg eine gewerbliche Nutzung für diesen Bereich vorzusehen. Das Entwicklungsziel ist das Gewerbegebiet "Hallstadter Straße" südlich der Coburger Straße bis zur neuen Bahntrasse fortzusetzen und nach Norden zu erweitern.

Das Entwicklungsziel, das bestehende Gewerbegebiet "Hallstadter Straße" zu erweitern, leitet sich aus den Zielen der Raumordnung (Regionalplan Oberfranken-West) ab.

Die Stadt Bamberg verfolgt das Ziel die wirtschaftliche Attraktivität des Oberzentrums Bamberg weiter zu stärken und will diesen verbindlichen Vorgaben der Regionalplanung mit dem ausgegebenen Entwicklungsziel nachkommen.

Der Geltungsbereich zwischen dem Bereich Coburger Straße und „Am Gleisdreieck“ umfasst eine Fläche von ca. 3,7 ha.

Der Baurahmen der beiden Gewerbeflächen werden durch eine GRZ von 0,8 und einer maximalen Wandhöhe von 16 m definiert. Die zulässigen Sortimentsregelungen mit entsprechenden Sortimentslisten zur Abgrenzung der zentrenrelevanten, nahversorgungsrelevanten sowie nicht zentrenrelevanten Sortimente gehen aus der Empfehlung zum Sortimentskonzept gemäß des Einzelhandelsentwicklungskonzept für das Oberzentrum Bamberg, GMA, Dezember 2015, her-

vor. Als Mitglied der kommunalen Arbeitsgemeinschaft B²H² kann von der Stadt Bamberg erwartet werden, dass auf die Sortimentsliste, die Bestandteil der ARGE-Vereinbarung ist, Bezug genommen wird und nicht auf die eigene Empfehlung zum Sortimentskonzept aus dem Jahr 2015. Die Sortimentsliste der ARGE B²H² wird derzeit aktualisiert sodass die aktuellen Gegebenheiten im Einzelhandel Berücksichtigung finden und eine Bezugnahme die Erfordernisse des Einzelhandels abbildet.

Ein Grünordnungsplan ist im Bebauungsplan integriert.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen somit Einwände und Bedenken gegen die beabsichtigte Bauleitplanung der Stadt Bamberg.

Beschluss:

Der Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 301 D für den Bereich zwischen Coburger Straße und „Am Gleisdreieck“ mit teilweiser Änderung der Bebauungspläne Nr. 301 A, 205 D und 206 B der Stadt Bamberg in der Fassung vom 10.03.2021 wird aus nachfolgenden Gründen widersprochen und abgelehnt.

Die Stadt Hallstadt trägt Einwände und Bedenken gegen die beabsichtigte Bauleitplanung hinsichtlich des Verweises zur Sortimentsregelung auf das Einzelhandelsentwicklungskonzept für das Oberzentrum Bamberg, GMA, Dezember 2015 – Empfehlung zum Sortimentskonzept vor.

Als Mitglied der kommunalen Arbeitsgemeinschaft B²H² kann von der Stadt Bamberg erwartet werden, dass auf die Sortimentsliste, die Bestandteil der ARGE-Vereinbarung ist, Bezug genommen wird und nicht auf die eigene Empfehlung zum Sortimentskonzept aus dem Jahr 2015. Die Sortimentsliste der ARGE B²H² wird derzeit aktualisiert sodass die aktuellen Gegebenheiten im Einzelhandel Berücksichtigung finden und eine Bezugnahme die Erfordernisse des Einzelhandels abbildet.

Es wird zudem auf die Stellungnahme des Stadtrates aus seiner Sitzung vom 07.04.2021 zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 Planfeststellungsabschnitt 22 – Bamberg verwiesen, die das Erfordernis zum Neubau eines Hafennordgleises in Frage stellt und den Neubau des Hafennordgleises ablehnt (s. Anlage Beschluss Stadtrat vom 07.04.2021).

Um Beachtung und weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

Anmerkung:

Erster Bürgermeister Söder anwesend.

TOP 3.2 Stadt Bamberg; Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich zwischen Coburger Straße und "Am Gleisdreieck"; Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Mit Schreiben vom 27.05.2021 teilte die Stadt Bamberg die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich zwischen Coburger Straße und „Am Gleisdreieck“ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit.

Der Bau- und Werksenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung am 10.03.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich zwischen Coburger Straße und „Am Gleisdreieck“ beschlossen.

Anlass der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 301 D für den Bereich zwischen Coburger Straße und „Am Gleisdreieck“. Mit diesem Verfahren soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Entwicklung von Gewerbeflächen geschaffen werden.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 5,3 ha. Im aktuellen Flächennutzungsplan sind die Flächen nördlich und südlich der Bahntrasse als Grünfläche für Dauerkleingärten ausgewiesen. Die Bahntrasse und der Übergang mit Bahnwärterhaus sind als Verkehrsflächen für Bahnanlagen mit einer Nutzungsbeschränkung oder Vorkehrung zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen dargestellt. Die Fläche nördlich der Kreuzungssituation zwischen Bahntrasse und Coburger Straße ist eine gewerbliche Baufläche.

Das vorliegende Konzept zur Flächennutzungsplanänderung stellt entlang der Coburger Straße zwischen Thorackerstraße und Kronacher Straße zukünftig Gewerbefläche dar. Des Weiteren werden die schon bestehenden Gewerbeflächen auf Höhe der Benzstraße weiter nach Norden und Nordosten über die alte Bahntrasse hinaus bis zur neuen Trassierung vergrößert. Das im Planfeststellungsverfahren der Bahn vorgesehene Brückenbauwerk entlang der Coburger Straße wird als sonstige Verkehrsstraße ausgewiesen. Die Flächen zwischen neuer Bahntrasse und Brückenbauwerk und auch die Restfläche im nördlichen Geltungsbereich werden künftig als Grünfläche dargestellt. Die neue Bahntrasse wird als Verkehrsfläche für Bahnanlagen gekennzeichnet mit einer Nutzungsbeschränkung oder Vorkehrung zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen.

Im Zuge der Realisierung der Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Berlin und München sind in Bamberg entlang der Bahnstrecke umfassende Baumaßnahmen erforderlich. Im Bereich zwischen Coburger Straße und „Am Gleisdreieck“ sind südwestlich bzw. nordöstlich der bestehenden Bahntrasse bisher Kleingärten angesiedelt. Diese müssen durch die erforderliche Neustrukturierung der Bahntrasse (*Anm. hier vor allem im Bereich Neubau Hafennordgleis*) teilweise weichen. Im künftigen Landschaftsplan wird die Hauptwegebeziehung über das neue Brückenbauwerk weiter in die Thorackerstraße führen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Stadtrat der Stadt Hallstadt in seiner Sitzung am 07.04.2021 zum Bahnausbau – Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 Planfeststellungsabschnitt 22 – Bamberg Stellung genommen und dabei das Erfordernis zum Neubau des Hafennordgleises in Frage gestellt hat und den Neubau des Hafennordgleises ablehnt. Sollte im Planfeststellungsverfahren der Neubau des Hafennordgleises nicht planerisch festgestellt werden steht das Plangebiet Nr. 301 D nicht zur Verfügung.

Aus Sicht der Verwaltung sind weitere Belange der Stadt Hallstadt durch die beabsichtigte Bauleitplanung der Stadt Bamberg nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Der Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich zwischen Coburger Straße und „Am Gleisdreieck“ der Stadt Bamberg in der Fassung vom 10.03.2021 wird widersprochen und abgelehnt.

Es wird auf die Stellungnahme des Stadtrates aus seiner Sitzung vom 07.04.2021 zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 Planfeststellungsabschnitt 22 – Bamberg verwiesen, die das Erfordernis zum Neubau eines Hafennordgleises in Frage stellt und den Neubau des Hafennordgleises ablehnt (s. Anlage Beschluss Stadtrat vom 07.04.2021). Sollte im Planfeststellungsverfahren der Neubau des Hafennordgleises nicht planerisch festgestellt werden, steht das Plangebiet Nr. 301 D nicht zur Verfügung. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird daher abgelehnt.

Um weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 4 Änderung der Richtlinie für die Vereinsförderung

Aufgrund eines Antrages eines Vereins aus dem Stadtgebiet wurde im Hauptverwaltungsausschuss der Stadt Hallstadt diskutiert, die vorhandene Richtlinie für die Vereinsförderung zu ändern.

Folgende Vorschläge können dazu gemacht werden:

Änderung Punkt 12.1 der materiellen Förderungsmaßnahmen:

Der jährliche Zuschuss für Düngung und Unterhalt der Sportplätze beträgt ab dem Jahr 2021 insgesamt pauschal 5000.- €.

Alternativ:

Änderung Punkt 12 der materiellen Förderungsmaßnahmen:

Die Förderung für Anschaffungen durch die Stadt Hallstadt erfolgt ab dem Jahr 2021 mit 30% der Gesamtkosten.

Beschluss 1:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt folgende Änderung der Richtlinie der Vereinsförderung:

Änderung Punkt 12.1 der materiellen Förderungsmaßnahmen:

Der jährliche Zuschuss für Düngung und Unterhalt der Sportplätze beträgt ab dem Jahr 2021 insgesamt pauschal 5000.- €.

Abgelehnt: Ja: 9 Nein: 11

Anmerkung:

Dafür stimmten die Stadträte Popp, Hofmann, Karl, Luche, Sommer, Stiefler, Groh, Aßländer und Erster Bürgermeister Söder

Beschluss 2:

Änderung Punkt 12 der materiellen Förderungsmaßnahmen:

Die Förderung für Anschaffungen durch die Stadt Hallstadt erfolgt ab dem Jahr 2021 mit 30% der Gesamtkosten.

Änderung der überörtlichen Maßnahmen: Unter „**2. Jugendmaßnahmen**“ wird im Satz 1 nach dem Wort wie, „zum Beispiel“, eingefügt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 9

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Popp, Hofmann, Karl, Luche, Sommer, Stiefler, Groh, Aßländer und Erster Bürgermeister Söder

TOP 5 Hochwasserschutz Hallstadt und Dörfleins, Deichnachrüstung - Anzeige von Mehrkosten des Bauvorhabens

Mit Schreiben vom 25.05.2021 teilte das Wasserwirtschaftsamt Kronach Mehrkosten für die Deichnachrüstung mit folgendem Schreiben mit:

„Gemäß der gemeinsamen Vereinbarung vom 02.03.2017 und der Ergänzungsvereinbarung vom 23.05./05.06.2018 zwischen dem FS Bayern und der Stadt Hallstadt verpflichtet sich die Stadt Hallstadt gemäß § 8 Abs. 2 im Falle einer Kostensteigerung zur anteiligen Erbringung des zusätzlichen Kostenbeitrages. Bei einer Kostenänderung um mehr als 10% der Gesamtkosten ist die Stadt Hallstadt unverzüglich zu informieren.

... das Ergebnis der Ausschreibung der Baumaßnahme (Submission am 15.04.2021) lag deutlich über den veranschlagten Kostenansätzen des Entwurfes.

Da sich die Kostensteigerung im Wesentlichen durch die allgemeine Kostensteigerung im Tiefbau der letzten Jahre, sowie einer notwendigen größeren Dimensionierung der Schöpfwerke und der Vielzahl baulicher Erweiterungen und Anpassungen, als auch Zwängen im Baubetrieb (Beschränkung Mainbrücke) begründen lässt, entspricht das Ausschreibungsergebnis dem derzeitigen Preisniveau.

...
Unter Berücksichtigung aller noch anfallender Kosten ergeben sich die Gesamtkosten des Vorhabens zu insgesamt 12.250.000.- € gegenüber bisheriger Kosten von 8.500.000.- €.

...“
Der Anteil der Stadt Hallstadt beläuft sich demnach nunmehr auf insgesamt 2.717.128.-€. Bisher waren 1.670.700.- € veranschlagt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis von den Mehrkosten für die Deichnachrüstung und beschließt die anteiligen Kosten für die Stadt Hallstadt in Höhe von insgesamt 2.717.128.-€ zu übernehmen.

Die Stadt Hallstadt fordert das Wasserwirtschaftsamt Kronach auf, mit dem Bau der Maßnahme unverzüglich noch in diesem Jahr zu beginnen.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 2

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Dr. Kühlbrandt und Büttner

TOP 6 Mitteilungen

Die Ausfälle und die Beiträge für die Kindergärten während der Corona-Pandemie wurden von der Stadt Hallstadt weiterhin übernommen. Dies wurde auf dem Verwaltungsweg beschlossen.

TOP 7 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Werner:

Die Kunstrasenplätze der Stadt Hallstadt müssten wegen der Feinstaubbelastung alle 2 Jahre gereinigt werden. Dies war bis jetzt nicht der Fall.

Im Stadtpark fehlen bei den Sitzbänken Beschattungen.

Bauamtsleiterin Frau Frizino:

Die Sonnensegel werden in der nächsten Woche wieder aufgestellt, da diese schadhaft waren.

Stadtrat Werner:

Die Fußgängerampel in Dörfleins ist seit längerem außer Betrieb. Bitte veranlassen sie eine Inbetriebnahme der Ampel.

In der Lichtenfelser Straße 23 wurde durch die Baumaßnahme ein Tor beschädigt. Ich bitte dies reparieren zu lassen.

Wann wird die Brücke am Lidl fertiggestellt?

Stadträtin Büttner:

Ich möchte meinen Dank an die ausgeschiedenen Stadträte richten. Weiterhin möchte ich mich bei unserem ehemaligen 2. Bürgermeister Ludwig Wolf recht herzlich für sein Engagement und für seine gute Arbeit als 2. Bürgermeister bedanken.

Stadtrat Popp:

Die CSU-Fraktion möchte zwei Anträge stellen:

1. Sanierung des WC-Häuschens neben der Kath. Kirche
2. Vermeidung / Reduzierung Plastikmüll

Stadtrat Nitsche:

Warum wurde dem Stadtrat nicht mitgeteilt, dass Herr Eiermann ausgeschieden ist?

Stadträtin Sommer:

Ich möchte nochmals an unsere Anträge, die in den Haushaltsberatungen gestellt wurden erinnern.

Stadtrat Stiefler:

Der Hartplatz vom SV Dörfleins ist uneben. Ich bitte um Begradigung. Wann wird das Video von den Mountainbikern vom Kreuzberg gezeigt?

Stadtrat Dr. Kühlbrandt:

Die Skateranlage müsste erneuert oder renoviert werden. Ich wäre bereit bei der Organisation zu unterstützen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in